# Vereinbarung

betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes

(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

Bemerkung:

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch von der berechtigten Liegenschaft wahrgenommen werden. Zur Begründung eines gegenseitigen Rechts ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Eigentümer von

Liegenschaft Nr.      , Grundbuch Wilen

 derzeit

erteilt dem Eigentümer von

Liegenschaft Nr.      , Grundbuch Wilen

 derzeit

die nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geforderte Zustimmung, die auf Liegenschaft Nr.       projektierte Baute/Anlage gemäss Baueingabe vom       an die Baubewilligungsbehörde Wilen mit herabgesetztem Grenzabstand gegenüber der gemeinsamen Grundstückgrenze der beiden erwähnten Liegenschaften zu erstellen und beizubehalten.

Bemerkungen:

Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Liegenschaften im Grundbuch anzumerken.

Die Kosten der Anmerkung gehen zu Lasten des Eigentümers von Liegenschaft Nr.

     , den            , den

Die beteiligten Grundeigentümer

................................................... ...........................................................

................................................... ...........................................................

(Bei mehreren Eigentümern sind alle vollständig aufzuführen. Die Vereinbarung ist durch alle Eigentümer zu unterzeichnen.)

 ****

**Grundbuchanmeldung**

Die beiliegende Vereinbarung wird gestützt auf die rechtskräftige Baubewilligung zur Anmerkung im Grundbuch angemeldet. Bei den beteiligten Liegenschaften ist anzumerken:

- Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes laut Baubewilligung Nr. ……………………… Gemeinde Wilen vom ………………………

Wilen, den ………………………

Michael Gieseck Martin Gisler

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Beilagen: - Vereinbarung (mit Originalunterschriften)

 - Baubewilligung

 - Situationsplan

**Vollzugsbescheinigung Grundbuchamt**

Die angemeldete Anmerkung ist heute vollzogen worden.

Datum: …………………… Grundbuchamt Münchwilen

 Grundbuchverwalter

Geht an: - Bewilligungsbehörde

 - Grundeigentümer